

Beitrittserklärung

FÖRDER
verein

der Querumer Gesamtschule

Hiermit trete ich dem Förderverein
der Querumer Gesamtschule e.V. bei.

Name, Vorname

Telefon

Anschrift, PLZ, Ort

WICHTIG!!!! E-Mail

Name des Kindes

Aufnahmejahr in der IGS

Klasse

Als Mitgliedsbeitrag darf der Förderverein jährlich den Betrag von **mindestens 25€** von meinem Konto abbuchen. Abweichend vom Mindestbeitrag darf der Förderverein

30€ 40€ 50€ 60€ _____ € abbuchen.

Der Beitrag bezieht sich auf das **Geschäftsjahr des Vereins (01.01.-31.12.)** und **nicht** auf das Schuljahr.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Förderverein muss gesondert erfolgen.

Die Beiträge sind jeweils am 28. Februar eines Jahres fällig.

Um Verwaltungskosten zu sparen, wird um folgendes SEPA-Lastschriftmandat gebeten.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53IGS00001154382

Ihre Mandatsreferenz wird aus der fortlaufenden, eindeutigen Mitgliedsnummer ermittelt.

Ich, _____ ermächtige den Förderverein der Querumer Gesamtschule e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Querumer Gesamtschule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

--	--	--	--

Name der Bank

--	--	--	--	--	--

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Eine Spendenbescheinigung über den gezahlten Beitrag wird jährlich per E-Mail zugesandt.
Kann eine Spendenbescheinigung nicht zugestellt werden, darf der Förderverein bei der Schulleitung evtl. geänderte Adressdaten erfragen. Die Daten des Mitglieds werden vertraulich behandelt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben.

Merkblatt zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderverein der Querumer Gesamtschule e.V.
Essener Straße 85
38108 Braunschweig

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).
Dieses schließt Ehrungen durch langjährige Mitgliedschaft ein.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werdend personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden ausschließlich zum Zwecke des Beitragseinzugs erhoben und genutzt.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen für diese Zeit vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden nach Beendigung der Mitgliedschaft binnen 3 Monaten gelöscht / vernichtet.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datentransferbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzutun oder wiederzuverleihen
- das Recht, eine Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch beruhrt wird.

Vorsitzender des Fördervereins der Querumer Gesamtschule e.V.
Thorsten Wendt